

99140001060002, 99140001060002

Architektenliste Eintragung ausländischer Antragsteller

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/230092260/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99140001060002, 99140001060002
Leistungsbezeichnung I	Architektenliste Eintragung ausländischer Antragsteller
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Architekt, Stadtplaner, Innenarchitekt, Landschaftsarchitekt, Architektenkammer, Stadtplanerkammer
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Architektur (140)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.04.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-ArchGRP2005V16P5 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-ArchKEintrVRP2009rahmen https://www.diearchitekten.org/fileadmin/news/Fuer_Mitglieder/Quicklinks/Recht/Mitglieder/Gebuehrensatzung_Eintragung_Lesefassung_2020.pdf https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-BauORPV33P64 https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-ArchGRP2005V16P5 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-ArchKEintrVRP2009rahmen https://www.diearchitekten.org/fileadmin/news/Fuer_Mitglieder/Quicklinks/Recht/Mitglieder/Gebuehrensatzung_Eintragung_Lesefassung_2020.pdf https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-BauORPV33P64
Teaser	Hier erhalten Sie Informationen zur Eintragung in die Architektenliste des Landes Rheinland Pfalz bzw. zur Beantragung der Mitgliedschaft in der Architektenkammer Rheinland-Pfalz.
Volltext	Die Eintragung bei der Architektenkammer Rheinland-Pfalz ist Grundlage dafür, die geschützten Berufsbezeichnungen 'Architekt/Architektin', 'Innenarchitekt/Innenarchitektin', 'Landschaftsarchitekt/Landschaftsarchitektin' und 'Stadtplaner/Stadtplanerin' zu führen. Verbunden mit der Mitgliedschaft ist die Bauvorlageberechtigung für Architekten und die eingeschränkte Bauvorlageberechtigung für Innenarchitekten gem. § 64 Abs. 2 Landesbauordnung.
Erforderliche Unterlagen	• Alle Urkunden und Abschlusszeugnisse der

Modul

Sachverhalt

Hochschulausbildung (Bachelor und Master, Diplom) in original Sprache und deutscher Übersetzung (anerkanntes Übersetzungsbüro);

- Detaillierter Nachweis für die nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Architektengesetz erforderliche praktische Berufstätigkeit;
- Nachweis über die Teilnahme an den für die Eintragung erforderlichen Fortbildungsmaßnahmen gemäß § 6 Landesverordnung zur Durchführung des Architektengesetzes;
- bei freiberuflicher oder baugewerblicher Tätigkeit: Bestätigung des Versicherers über eine Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 12 (zukünftig § 11) Berufsordnung;
- Nachweis über Niederlassung/ Bürositz in Rheinland-Pfalz (z.B. Mietvertrag) oder Nachweis über einen Wohnsitz in Rheinland-Pfalz, der nicht älter als drei Monate sein darf (z.B. Meldebestätigung) oder Nachweis über den Ort der überwiegenden beruflichen Tätigkeit (z.B. Mietvertrag über Büroräume, Arbeitsvertrag);
- Nachweis der Beantragung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde.

Voraussetzungen

- Niederlassung, Wohnsitz oder die überwiegende Berufsausübung in Rheinland- Pfalz;
- eine Abschlussprüfung in einem der betreffenden Fachrichtung entsprechenden Studium mit einer Regelstudienzeit von mindestens vier Jahren;
- eine nachfolgende praktische Tätigkeit von mindestens zwei Jahren;

der Nachweis über eine Teilnahme an acht vom Eintragungsausschuss anerkannten Fortbildungsveranstaltungen (insgesamt 64 Stunden).

Kosten

Gebühr: 420€
je Fachrichtung als Kostenvorschuss
Die Gebühren richten sich nach der Satzung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz.

Verfahrensablauf

Der Antrag wird dem Eintragungsausschuss der Architektenkammer Rheinland-Pfalz zur Entscheidung vorgelegt. Der Eintragungsausschuss ist ein mit richterlicher Unabhängigkeit ausgestattetes Gremium,

Modul	Sachverhalt
	<p>das überprüft, ob die Voraussetzungen für einen Eintrag vorliegen.</p> <p>Bei im Ausland absolvierten Hochschulabschlüssen muss zunächst ein Gutachten zur Vergleichbarkeit ausländischer Bildungsabschlüsse bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) eingeholt werden.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Es sollten mindestens drei Monate zwischen Antragstellung und Aufnahme der geplanten Tätigkeit liegen.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Bei im Ausland absolvierten Hochschulabschlüssen muss zunächst ein Gutachten zur Vergleichbarkeit ausländischer Bildungsabschlüsse eingeholt werden.</p>
Rechtsbehelf	<p>Sie haben die Möglichkeit gegen die Entscheidung des Eintragungsausschusses Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht zu erheben. Die Klagefrist beträgt einen Monat ab Zustellung des Beschlusses.</p>
Kurztext	
Ansprechpunkt	<p>Bitte wenden Sie sich an die Architektenkammer Rheinland-Pfalz.</p> <p>Sie können sich auch an den Einheitlichen Ansprechpartner (EAP) in Verwaltungsangelegenheiten wenden. https://eap.rlp.de/kontaktaufnahme-eap https://eap.rlp.de/kontaktaufnahme-eap</p>
Zuständige Stelle	<p>https://www.diarchitekten.org/ https://www.diarchitekten.org/</p>
Formulare	<p>Die entsprechenden Antragsformulare können Sie bei der Architektenkammer Rheinland-Pfalz herunterladen, ebenso die zugehörigen "Hinweise zur Antragstellung" und weitere Informationen. https://www.diarchitekten.org/fuer-berufseinsteiger/eintragungsportal/eintragung-fuer-personen/</p>

Modul

Sachverhalt

<https://www.diearchitekten.org/fuer-berufseinsteiger/eintragungsportal/eintragung-fuer-personen/>

Ursprungsportal

Architektenliste Eintragung ausländischer Antragsteller, List of architects Registration of foreign applicants
